99110042016000, 99110042016000

Anerkennung als Sachverständiger für Hunde Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/421068574/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110042016000, 99110042016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Sachverständiger für Hunde Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachkundeprüfer/in, Anerkennung als Sachverständiger für Hunde, Sachkundeprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/516f5bf1-851a-3447-a179-52be0d29d542 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/516f5bf1-851a-3447-a179-52be0d29d542
Teaser	Wenn Sie die Sachkundeprüfung für Hundehalterinnen und Hundehalter durchführen und abnehmen wollen, müssen Sie dafür von der zuständigen Fachbehörde (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) anerkannt worden sein. Diese Anerkennung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
Volltext	In Niedersachsen müssen Hundehalterinnen und Hundehalter für das Halten eines Hundes die dafür erforderliche Sachkunde besitzen. Diese ist der Gemeinde auf Verlangen durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen. Wenn Sie als Prüfer/in die Sachkundeprüfung für Hundehalter/innen durchführen und abnehmen wollen, müssen Sie dafür von der zuständigen Fachbehörde (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) anerkannt werden. Diese Anerkennung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Für die Anerkennung als Sachkundeprüfer/in müssen Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Anerkennung als Prüfer/in für den Sachkundenachweis für Hundehalter/innen • Nachweise (Zertifikate) • Führungszeugnis
Voraussetzungen	Für die Anerkennung als Sachkundeprüfer/in müssen Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 35€ - 700€
Verfahrensablauf	Nachdem Sie den formlosen Antrag und die einzureichenden Unterlagen vorgelegt haben, werden die Dokumente inhaltlich geprüft. Liegen alle benötigten Unterlagen vor, wird im Anschluss die Anerkennung erteilt.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Hat die zuständige Stelle nicht innerhalb von drei Monaten über den Antrag auf Anerkennung entschieden, so gilt die Anerkennung als erteilt.
Frist	Erst nach Erhalt der Anerkennung dürfen Sie Sachkundeprüfungen abnehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Entweder schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle.
Kurztext	• Die Sachkundeprüfung für Hundehalterinnen und Hundehalter darf nur von Personen oder Stellen abgenommen werden, die dafür von der zuständigen Behörde anerkannt wurden • Für die Anerkennung müssen die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten.
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung als Sachverständiger für Hunde Erteilung, Recognition as an expert for dogs